

Besuchernachweis Sonderlage_Besuchseinschränkungen

Bitte beachten Sie unsere „Besucher- und Hygieneregeln“. Diese sind zwingend **durchgängig während der gesamten Dauer Ihres Aufenthalts einzuhalten**, insbesondere das durchgängige (eng anliegende) **Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, besser FFP2 Maske** (kein Ventil) mit vollständiger Bedeckung von Mund und Nase sowie die **Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m** zu allen Personen – auch zu dem besuchten Patienten.

Ablauf:

1. Lesen Sie die „Besucher- und Hygieneregeln“ (siehe Rückseite) bitte sorgfältig durch.
2. Legen Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Dokument bitte zu einer ersten Prüfung zunächst unserem Mitarbeiter am Empfang vor.
3. Melden Sie sich bitte vor Betreten des Patientenzimmers zunächst im Stationszimmer der jeweiligen Station und geben Sie das Dokument dort ab.
4. Es gilt die 3G+ Regel, bringen Sie unabhängig Ihres Status einen Nachweis über einen tagesaktuellen Antigentest aus einem offiziellen Testzentrum mit

Nachweisprüfung und Besuchszeiten (vom Krankenhausmitarbeiter auszufüllen)

				Unterschrift MA
Vorgelegter Nachweis gem. Punkt 2	<input type="checkbox"/> ANTIGEN-Test vorgelegt	<input type="checkbox"/> Nachweis vollständige Impfung	<input type="checkbox"/> aktueller Genesungsnachweis	
Betreten der Station	Datum	Uhrzeit		
Verlassen der Station	Datum	Uhrzeit		

Kontaktdaten des von Ihnen besuchten Patienten:

Name	Vorname	Station	Zimmer

Kontaktdaten des Besuchers

Name	Vorname	Straße, Hausnummer
Postleitzahl	Ort	Telefonnummer

Gesundheitsfragen des Besuchers	JA	NEIN
Sind Sie vollständig geimpft oder aktuell genesen ? (als vollständig geimpft gelten Personen 14 Tage <u>nach</u> Injektion der 2. Impfdosis unabhängig vom Impfstoff, als aktuell Genesen gelten Personen 29 – 90 Tage nach der ersten positivem PCR, kombinierte Konstellationen unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19)		
Haben Sie oder Ihre Angehörigen des gleichen Hausstandes grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atemnot oder neu auftretenden Husten ?		
Haben Sie oder Ihre Angehörigen des gleichen Hausstandes kürzlich einen Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bemerkt?		
Standen Sie in den letzten 10 Tagen mit einer am SARS-CoV-2-Virus erkrankten Person in Kontakt?		
Standen Sie in den letzten 10 Tagen mit einer Person in Kontakt, die sich in Quarantäne befindet oder befunden hat?		

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben**. Ich bestätige, dass ich das **Informationsblatt zu den Besucher- und Hygieneregeln erhalten, gelesen und verstanden habe und verpflichte mich, diese während der gesamten Dauer meines Aufenthaltes im Krankenhaus – auch im Patientenzimmer – durchgängig zu befolgen**.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die relevanten Rechtsgrundlagen im Datenschutz und eine ausführliche Information zur Datenverarbeitung und Ihre Betroffenenrechte finden Sie im Internet: www.marienkrankenhaus-kassel.de oder www.elisabeth-krankenhaus-volkmarsen.de oder dem Aushang im Foyer.

Besuchernachweis Sonderlage_Besuchseinschränkungen

Bei Besuchsverbot

Unter folgenden Voraussetzungen im Einzelfall nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt sind folgende Besuche gestattet:

- von Patienten im Sterbeprozess/Palliativ
- aus dringend sozial-ethischen Gründen
- von Eltern minderjähriger Kinder

Betretungsverbot:

Zum Schutz unserer Patienten und Mitarbeiter kein Zutritt für Besucher

- mit Atemwegsinfektionen jeder Schwere.
- die selbst oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes Symptome für COVID 19, insbesondere Atemnot, Fieber, neu auftretenden Husten, Verlust des Geschmacks- oder Geruchsinns haben oder binnen 10 Tagen COVID-positiv getestet wurden
- mit Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet (bis 5 Tage nach Wiedereinreise) oder Virusvariantengebiet (bis 14 Tage nach Wiedereinreise) gem. RKI-Liste
- mit Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten oder unter Quarantäne stehenden Person innerhalb der letzten 10 Tage.

Ablauf Ihres Besuches

- Bitte kommen Sie **nur zu Ihrem vereinbarten Besuchstermin** (möglichst nicht früher), da wir Sie nicht früher ins Haus lassen können. Besucher werden unabhängig vom Impf-/Genesungsstatus vor Ort ANTIGEN getestet. Bitte planen Sie **zusätzliche Zeit einschl. Wartezeit** ein.
- Bitte legen Sie **für jeden Besuch neu** den von jeder Person einzeln **vollständig ausgefüllten** „**Besuchernachweis Corona Pandemie**“ sowie die **gültigen Nachweise** gem. Punkt 2 (Vorderseite) und Ihren **Personalausweis** am Empfang vor. Um Wartezeiten zu vermeiden, füllen Sie das Dokument bitte möglichst schon zu Hause aus. Sie können das Dokument auf unserer Homepage www.marienkrankenhaus-kassel.de oder www.elisabeth-krankenhaus-volkmarsen.de herunterladen oder sich ein leeres Formular im Foyer für Ihren nächsten Besuch mitnehmen.
- Bitte geben Sie das von unserem Empfangsmitarbeiter abgezeichnete Dokument im Stationszimmer ab, **bevor Sie das Patientenzimmer betreten und legen Sie o.g. Nachweise erneut vor.**
- Bitte verlassen Sie das Patientenzimmer **pünktlich und unaufgefordert** zum Ende Ihres Besuchstermins, also zur nächsten vollen Stunde.

Hygieneregeln

- Händehygiene: **Desinfizieren der Hände** mindestens vor Betreten und vor Verlassen des Krankenhauses.
- Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist **jederzeit** zu beachten – auch zum besuchten Patienten.
- Durchgängiges Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, besser FFP2 (korrekt und enganliegend) während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus (Mund und Nase müssen bedeckt sein, kein Ventil).
- Besuche dürfen **nur im Patientenzimmer** stattfinden, bitte sorgen Sie für ausreichende Lüftung.
- Die Benutzung der **Nasszellen** im Patientenzimmer ist für Besucher nicht gestattet.
- **Händeschütteln, Umarmungen** oder ähnliches sind untersagt.
- **Husten- und Niesetikette** sind einzuhalten.

Grundsätzliche Hinweise zu Ihrem Besuch

- Während der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten oder Visiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen. Dies führt nicht zur Verlängerung der Besuchszeit.
- Besuche können aufgrund der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, der medizinischen Bedürfnisse der Patienten und Mitpatienten sowie aus organisatorischen Gründen weiter eingeschränkt werden.
- Bei Regelverstößen können Besuche abgebrochen und die Personen von weiteren Besuchen ausgeschlossen werden.